

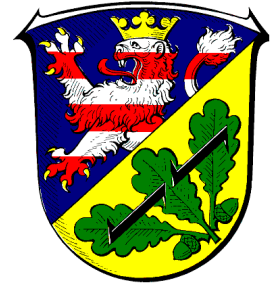
Landkreis Kassel

Ausschuss für Soziales

Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel

Tel.: 0561-1003-0

Kassel, 22.06.2020



Niederschrift

der 24. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales
(Wahlzeit 2016 - 2021)

am Donnerstag, 18.06.2020
von 16:00 Uhr bis 17:40 Uhr

Ort: „Stadthalle Baunatal“,
34225 Baunatal, Marktplatz 14

Zu der heutigen Sitzung wurden mit Schreiben des Ausschussvorsitzenden Herrn Denn vom 02.06.2020 eingeladen:

- die Mitglieder des Ausschusses für Soziales
- der Kreistagsvorsitzende
- die Damen/Herren stellv. Kreistagsvorsitzende
- die Mitglieder des Kreisausschusses
- Vertreter/innen der Fraktionen nach § 62 (4) Satz 2 HGO
- der Vertreter des Ausländerbeirates
- der Vertreter des Seniorenbeirates
- Vertreter des Kreisschülerrates

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 08.06.2020 in der Tageszeitung „Hessische/Niedersächsische Allgemeine“ – Ausgaben Kassel, Hofgeismar und Wolfhagen – öffentlich bekannt gemacht.

II. An der Sitzung nehmen teil:
Siehe Aufstellung am Ende der Niederschrift

III. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung findet als gemeinsame Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss statt. Die Vorsitzende des HuF, Frau Habel, und der Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Denn, eröffnen die jeweiligen Sitzungen um 16.10 Uhr.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

- TOP 1 Übernahme des Betriebs der Kreiskliniken Kassel GmbH durch den
Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel
Vorlage: 2020/1636**

Abhandlung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Übernahme des Betriebs der Kreiskliniken Kassel GmbH durch den Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel Vorlage: 2020/1636

Zu Beginn der Sitzung stellt Herr Landrat Schmidt die Berater: Herrn Prof. Daniel Benkert und Herrn Bernhard Maluch (beide METIS-RA), sowie Herrn Dr. Thorsten Kuhn (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater), die für Fragen und Erläuterungen zu der Sitzung hinzugezogen wurden, vor und führt kurz in den Sachstand ein. Auf die geänderte Vorlage wird hingewiesen und die Änderungen erläutert.

Herr Dr. Kuhn nimmt zu Fragen der Ausschussmitglieder Stellung und gibt ergänzende Erläuterungen, insbesondere zu der Bedeutung des gewählten Asset-Deals.

Zu gestellten Fragen geben den Ausschussmitgliedern Herr Landrat Schmidt, sowie Herr Kühlborn und Herrn Dr. Kuhn umfangreiche Auskünfte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	4
Kenntnisnahme:	

Beschlussfassung:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom 19. September 2019 und des mit der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) und der Stadt Kassel vereinbarten Eckpunktepapiers vom 1. April 2020 beschließt der Kreistag die Übernahme des Betriebs der Kreiskliniken Kassel GmbH in den Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel zum 1. August 2020. Einige Anlagen zum beigefügten Kaufvertrag können zum Teil erst nach Betriebsübergang erstellt werden. Diese Anlagen werden dem Kreistag nach Vorliegen übersandt. Die Anlagen haben keine Auswirkungen auf die nachstehenden Kernpunkte der Betriebsübernahme.

Die Kernpunkte der Betriebsübernahme lauten:

1. Der Landkreis Kassel kauft den Betrieb der Kreiskliniken Kassel GmbH (KKK) für 2,4 Mio. Euro (Asset-Deal). Asset-Deal bedeutet, dass nicht das ganze Unternehmen KKK gekauft wird, sondern „nur“ der Kauf aller zum Unternehmen gehörenden Wirtschaftsgüter, einschließlich der dazugehörigen Arbeits-, Vertrags- und anderen Rechtsverhältnisse. Diese Inhalte werden im Asset-Deal-Kaufvertrag erfasst; es findet eine Übertragung vom bisherigen Inhaber auf den Käufer statt. Um einen Eindruck über den Umfang des Asset-Deals zu geben: Gemäß Jahresabschluss

2019 der KKK hat die Gesellschaft im Jahr 2019 einen Umsatz von 33,87 Mio. Euro erzielt.

Grundlage des Kaufpreises ist der vorläufige Jahresabschluss 2019 der KKK und die darin enthaltenen und im Eckpunktepapier aufgeführten Assets. Auf der Basis des Zwischenabschlusses der KKK zum Vollzugstag und sich eventuell ergebender Änderungen in den Assets kann der Kaufpreis noch Anpassungen unterliegen, wie im Eckpunktepapier bereits dargestellt. Der Landkreis Kassel übernimmt ein negatives Betriebsergebnis bis zum Vollzugstag der KKK bis zu einer Gesamthöhe von 2,9 Mio. Euro (inkl. des Monats Juli 2020). Der Landkreis Kassel verkauft die von ihm gehaltenen 8.108 GNH-Aktien, die einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von 8.108 Euro und eine Beteiligung von ca. 7,5% an der GNH vermitteln, an die Stadt Kassel oder einen von dieser benannten Dritten zum Preis von 700.000 Euro. Für die Beratung während des Übergangsprozesses und des Rechtsstreits mit der GNH werden nach Abschluss des Übergangsprozesses Kosten in Höhe von bis zu 800.000 Euro angefallen sein. Für das operative Geschäft der beiden Kreiskliniken strebt der Eigenbetrieb Kliniken eine Begrenzung des Defizits von bis zu 2 Mio. Euro jährlich für die Jahre 2021-2023 an. Abschreibungen u. ä. bleiben davon unberührt.

Der Eigenbetrieb Kliniken nutzt auch nach dem Betriebsübergang für eine Übergangszeit Dienstleistungen der GNH. Die Dauer der Übergangszeit richtet sich nach dem Bedarf für die jeweilige Dienstleistung. Es wird angestrebt, diese Dienstleistungen nur solange zu nutzen, bis eine eigenständige Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb und/oder den Landkreis und/oder Partnern für den Betrieb der beiden Krankenhausstandorte möglich und sinnvoll ist.

2. Die Kosten für die Dienstleistungen werden sich für die Gesamtzeit der Bezugsdauer auf rund 3,5 Mio. Euro belaufen und entsprechen dem bisherigen durch die KKK an die GNH geleisteten Betrag für in Anspruch genommene GNH-Dienstleistungen (GNH-Umlage) zuzüglich der für die Anpassung des Krankenhausinformationssystems anfallenden Aufwendungen. Dieser Betrag wird sich je nach Laufzeit der Dienstleistungen schrittweise verändern. Eine deutliche Verringerung dieser Kosten wird angestrebt.
3. Der Betrieb der beiden Kreiskliniken in Hofgeismar und Wolfhagen erfolgt durch den Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel. Die Satzung und die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs werden entsprechend angepasst. Für den Eigenbetrieb wird durch den Kreisausschuss ein neuer Betriebsleiter berufen. Die bisherige Betriebsleiterin wird vom Kreisausschuss abberufen.
4. Der Fachbereich Immobilienmanagement des Landkreises übernimmt als neue Aufgabe die bauliche Betreuung der beiden Krankenhausstandorte, die kaufmännische Verwaltung der Immobilien sowie alle Miet- und Kaufvertragsangelegenheiten für die Kreiskliniken. Die Kosten für diese durch den Landkreis Kassel erbrachte Dienstleistungen werden ihm vom Eigenbetrieb Kliniken erstattet.
Die Einbindung der Kreisgremien für die Steuerung des Klinikbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes.

5. Der Leiter des Eigenbetriebs Kliniken nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Sozialausschusses des Kreistages teil, um so den Informationsfluss über die Entwicklung der Kreiskliniken für die Mitglieder des Kreistags sicherzustellen. Im Zuge der Anpassung der Satzung des Eigenbetriebs Kliniken wird die Zahl der sachkundigen Einwohner/innen von zwei auf vier erhöht. Bei der Berufung dieser weiteren sachkundigen Einwohner/innen ist anzustreben, dass die beiden Krankenhausstandorte in der Betriebskommission vertreten sind.

Durch die Übernahme der Beschäftigten der KKK nach § 613a BGB bzw. der in den beiden Kliniken tätigen Mitarbeiter/innen wird für den Eigenbetrieb ein Personalrat notwendig, der im zweiten Halbjahr 2020 durch die Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebs gewählt wird.

Bis zur Wahl der neuen Personalvertretung ist der bisherige Betriebsrat der KKK im gesetzlichen Rahmen (Bindungswirkung) weiter zuständig. In der Übergangszeit bis zur Neuwahl einer Personalvertretung für den Eigenbetrieb nehmen bis zu drei Mitglieder des bisherigen Betriebsrats der KKK an den Sitzungen der Betriebskommission teil.

6. Für beide Standorte werden in Kooperation mit den Beschäftigten und der Betriebskommission sowie der an einer Zusammenarbeit interessierten Partner AGAPLESION gAG und Evangelisches Krankenhaus Gesundbrunnen gGmbH Hofgeismar medizinische Konzepte erarbeitet, die das jetzige medizinische Angebot so ergänzen bzw. verändern, dass es beide Krankenhausstandorte langfristig sichert. Eine Zusammenarbeit der beiden Kliniken ist dabei anzustreben. Bis zur Beschlussfassung des Kreistages über die medizinischen Konzepte werden beide Krankenhäuser in ihrer bisherigen Form bzw. in der Form vor dem 21. Februar 2020 (Wolfhagen) weiter geführt. Die jeweiligen medizinischen Konzepte sollen spätestens Ende 2021 fertiggestellt sein.
7. Am Standort Wolfhagen wird das gemäß dem Brandschutzgutachten vom 27. Januar 2020 und der entsprechenden Baugenehmigung abzuwickelnde Sanierungsprogramm umgesetzt. Die Ergebnisse des medizinischen Konzepts fließen in die mittel- und langfristig (innerhalb der nächsten fünf Jahre) zu erfolgenden Sanierungsmaßnahmen ein. Das medizinische Konzept für den Standort Hofgeismar ist Basis der Planungen für den Neubau eines Krankenhauses. Hier wird eine enge Kooperation mit der Evangelischen Krankenhaus Gesundbrunnen gGmbH angestrebt.
8. Der Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel wird sich verstärkt darum bemühen, mit Kliniken in der Region Kassel sowie niedergelassenen Ärzten zusammenzuarbeiten. Über die bereits vorhandenen Belegärzte hinaus, soll versucht werden, weitere Ärzte zu gewinnen, die an den Krankenhausstandorten operieren, um so einen Beitrag zur besseren Verankerung der Kliniken in der Region zu leisten.
9. Der Beschluss des Kreistages, dass in jeder Sitzung des Kreistags über aktuelle Entwicklungen in den Kreiskliniken zu berichten ist, bleibt bis zur Aufhebung des Beschlusses durch den Kreistag wirksam.

10. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Denn
Ausschussvorsitzender

Pape
Schriftführerin

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	Bemerkung
------------	----------	-----------

Anwesend:**Gremienmitglieder (stimmberechtigt)**

Stefan Denn	SPD	
Brigitte Gerstenberg	CDU	
Karin Kuhn	SPD	
Hartmut Lind	CDU	
Alexander Lorch	CDU	
Trudi Michelsen	SPD	
Michael Moses-Meil	AfD	
Christiane Nickel	SPD	
Susanne Regier	B90/DIE GRÜNEN	
Ute Wolfram-Liese	SPD	Vertretung für Brück, Walter

Teilnehmende Personen (ohne Stimmberechtigung)

Friedhelm Becker	CDU	
Leonardo Ciuffreda	IWG	
Irmgard Croll	FW	
Andreas Güttler	SPD	
Wolfram Meibaum		
Jutta Rüddenklau	CDU	
Uwe Schmidt	SPD	
Bettina Schröder	SPD	
Andreas Siebert	SPD	
Christian Strube	SPD	
Wilfried Wehnes	SPD	

Verwaltung

Chris Dworak		
Anna Hesse		
Harald Kühnborn		
Elke Pape		
Oliver Rother		
Andreas Sennhenn		

Gäste

Prof. Daniel Benkert		
Dr. Thorsten Kuhn		
Bernhard Maluch		
Silvan Uick		

Abwesend:**Gremienmitglieder (stimmberechtigt)**

Walter Brück	SPD	
Dr. Stephanie Knoche	DIE LINKE.	

Teilnehmende Personen (ohne Stimmberechtigung)

Thomas Ackermann	B90/DIE GRÜNEN	
Uta Erdmann	SPD	
Burkhard Finke	SPD	
Andreas Flinsch	AfD	
Heidrun Gottschalk	SPD	
Juanita Hille-Kleij	DIE LINKE.	
Birgit Kaiser-Wirz	CDU	
Arno Meißner	CDU	
Cono Morena	SPD	
Christa Oehler	SPD	
Helmut von Zech	FDP	
Sven Wurst		